



REIT – UND FAHRVEREIN SÖRUP e.V.

www.reitverein-soerup.de



Reit- und Fahrverein Sörup e.V., 24966 Sörup
Gaby Reimer, Kauslundhof 10, 24943 Flensburg

Sörup,

Reit- und Fahrverein Sörup e.V.
Kappelner Str. 39
24966 Sörup

Beitrittserklärung

Hiermit erkläre ich gem. § 3 der Vereinssatzung meinen Beitritt in den Reit – und Fahrverein Sörup e.V. zum ersten Kalendertag des auf diese Erklärung folgenden Monats. Die Satzung (zuletzt geändert am 23.08.2010) ist mir bekannt und wird mit meiner Unterschrift anerkannt. Die Satzung ist auf der Internetseite des Vereines einzusehen.

Ich wünsche in folgender Sparte aufgenommen zu werden:

- Allgemeiner Reitsport
- Voltigieren
- Fahrsport
- passives Mitglied als förderndes Mitglied (zutreffendes bitte ankreuzen)

Bitte nachfolgend in Blockschrift ausfüllen.

Name:..... Vorname:.....
 Straße:..... PLZ:..... Ort:.....
 Geboren am:..... Tel./Fax:.....
 E-Mail-Adresse.....

Ich beantrage hiermit die Stamm-Mitgliedschaft im Reit- und Fahrverein Sörup e.V.

O: ja O: nein

.....
(Ort / Datum)

.....
Unterschrift (bei Minderjährigen gesetzl. Vertreter)

Mitgliedsbeiträge nach dem Stand vom 09. Januar 2008

- | | |
|---|--|
| <input type="radio"/> aktives Mitglied ab 18 Jahren : Euro 80,00 | <input type="radio"/> aktives Mitglied ab 13 Jahren : Euro 36,00 |
| <input type="radio"/> aktives Mitglied bis 12 Jahren : Euro 30,00 | <input type="radio"/> aktives Mitglied Fahrsport : Euro 30,00 |
| <input type="radio"/> passives Mitglied: Euro 30,00 | <input type="radio"/> Familienbeitrag Euro 116,00 |
| Anlagennutzung (Pferd/Jahr): Euro 48,00 | (Familienmitgliedschaft=3 Personen, davon mindestens
1 Person unter 18 Jahre in einem Haushalt lebend) |

Bei Eintritt innerhalb des ersten Kalenderhalbjahres ist der volle Jahresbeitrag zu entrichten. Erfolgt der Eintritt im zweiten Kalenderhalbjahr ist der halbe Jahresbeitrag fällig.

Der Jahresbeitrag ist bis zum 15. Januar eines jeden Kalenderjahres fällig .Erfolgt der Eintritt im laufenden Kalenderjahr, so ist der entsprechende Betrag im Eintrittsmonat zu zahlen.

Eine Kündigung der Mitgliedschaft ist bis zum 15. November eines Kalenderjahres möglich. Ein Beitragsrückerstattung erfolgt nicht.

Aus Vereinfachungsgründen sollte zur Reduzierung des Verwaltungsaufwandes von der nachstehenden Einzugsermächtigung Gebrauch gemacht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass alle Pferde, mit denen die Vereinsanlagen genutzt werden, haftpflichtversichert sein müssen!

REIT – UND FAHRVEREIN SÖRUP e.V.

Einzugsermächtigung

Ich ermächtige den Reit – und Fahrverein Sörup e.V. bis auf Widerruf Zahlungen von meinem / unserem Konto unter der Gläubiger –ID DE75ZZZ00000174383 mittels Lastschrift einzuziehen.

Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Reit- und Fahrverein Sörup e.V. auf mein/unserem Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Nummer: _____

bei der _____

IBAN: _____

BIC: _____

Name des Kontoinhabers: _____

(Ort / Datum).

(Unterschrift des Kontoinhabers)